

Schwyz, 25. März 2020

Kleine Anfrage KA 13/20

Hochwasserschutz Lauerzersee – Stand Planung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 27. Februar 2020 haben die Kantonsräte Peter Dettling und Dominik Blunschy folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Der Lauerzersee führt bei intensiven Regenfällen regelmässig zu Hochwasserereignissen mit Folgen für die Bevölkerung und Umwelt. Gebiete rund um den Lauerzersee in den Gemeinden Lauerz, Steinen und Schwyz sind dabei betroffen, aber auch Quartiere entlang der Seewern werden bei diesen Hochwassern jeweils stark in Mitleidenschaft gezogen.

Im Jahr 2013 wurden diesbezüglich zwei Postulate im Kantonsrat für erheblich erklärt, welche ein Bauprojekt mitsamt Wehrreglement und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) forderten. Die ersten Ergebnisse konnten Ende 2016 vom Kanton präsentiert werden. Als weiterer Schritt wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Damals wurde dieser Schritt mit einer Dauer von 1-2 Jahren veranschlagt, es würden weitere Resultate bis spätestens 2018 kommuniziert.

Nach diversen ergebnislosen Verzögerungen wurde auf Nachfrage an der Kantonsratssession vom Oktober 2019 seitens des RR René Bünter mit folgender Aussage orientiert: «In der Zwischenzeit liegen alle Resultate vor. Nun wird die Regierung auch nächstens informieren können – Ende Jahr oder zu Beginn des nächsten Jahres.»

Bislang sind jedoch keine weiteren Informationen bekannt gegeben worden.

Diesbezüglich stellen sich daher folgende Fragen:

- 1. Welche Resultate liegen aktuell seitens des Amts für Wasserbau vor?*
- 2. Wann und wie sollen diese Resultate nächstens kommuniziert werden?*
- 3. Welche weiteren Schritte sind geplant?*

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Beantwortung der Fragen

1. Welche Resultate liegen aktuell seitens des Amts für Wasserbau vor?

Das Amt für Wasserbau des Umweltdepartements wurde 2017 vom Regierungsrat mit der Erarbeitung eines umwelt- und nutzungsverträglichen Wehrreglements beauftragt. Um diesen Auftrag zu erfüllen, sind für die Ausarbeitung des Wehrreglements inklusive Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) verschiedene Grundlagen zu erheben. Die Untersuchungen zu den Amphibienbeständen im direkten Überflutungsgebiet des Lauerzersees erfolgten im Frühling 2019. Im Oktober 2019 konnten die Erhebungen betreffend Wasserhaushalt im Mooregebiet und Vorkommen von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten abgeschlossen werden. Die Messungen sollten von Frühjahr 2018 bis Frühjahr 2019 erfolgen. Die Trockenperiode 2018 führte im Lauerzersee und in den Grundwassermessstellen während eines halben Jahres zu minimalen Pegelständen. Deshalb mussten die Untersuchungen zur Moorhydraulik um sechs Monate ausgedehnt werden. Nur so waren aussagekräftige Antworten erhältlich. Diese Untersuchungen stellen die zentralen Grundlagen dar, um die Randbedingungen für die hydraulischen Modellierungen des Wehrreglements zu setzen.

2. Wann und wie sollen diese Resultate nächstens kommuniziert werden?

Am Mediengespräch des Regierungsrates vom 28. Januar 2020 wurde transparent orientiert, dass die Erarbeitung der Bestvariante eines Wehrreglements inklusive UVB im 2019 nicht erreicht werden konnte. Dies aufgrund der Trockenperiode im Jahr 2018, welche zu einer Verlängerung der Moorhydraulik-Messungen führte. Der Regierungsrat ist über den aktuellen Stand informiert. Damit öffentlich kommuniziert werden kann, sind zuerst weitere Schritte erforderlich.

3. Welche weiteren Schritte sind geplant?

In einem iterativen Prozess werden jetzt Varianten mit den Zielkriterien aus der Biosphäre (umweltrelevante Randbedingungen) und mit den Zielkriterien aus der Nutzung (nutzungsrelevante Randbedingungen) geprüft. Es ist absehbar, dass eine Reguliervariante mit erheblichen umweltrechtlichen Problemen konfrontiert sein dürfte. Nach Abschluss und Dokumentation des Variantenstudiums zum Wehrreglement wird mit den neuen Erkenntnissen die Bewertung der Reguliervarianten und des Objektschutzes aktualisiert. Anschliessend liegen alle Grundlagen vor, so dass der Regierungsrat abschliessend entscheiden kann.

Umweltdepartement des Kantons Schwyz



René Bünter

Zustellung (elektronisch): Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat Kantonsrat; Beauftragter für Information und Kommunikation; Umweltdepartement; Amt für Wasserbau.

Zustellung an die Medien (elektronisch): 26. März 2020